

Brandschutzpflicht

Ein Brandschutzprojekt muss ausgearbeitet werden, wenn eine kontrollpflichtige Brandschutztaetigkeit laut DPR 151/2011 vorliegt. Dies sind u. a.:

- Treibstofftanks mit Betankungsvorrichtung ab 6 m³ (Nr. 13)
- Lagerung von ueber 50.000 kg Heu, Stroh, Holz (Nr. 36, Ausnahme: wenn an der Hofstelle keine Beherbergungstaetigkeit und im Umkreis von 100 m keine Nachbarn)
- Notstromaggregate, ausgestattet mit endothermen Motoren, sowie Stromaggregate mit Gesamtleistung von mehr als 25 Kilowatt (Nr. 49)
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 25 Betten (Nr. 66)

Photovoltaikanlagen

Seit 01.09.2025 gilt eine neue Brandschutzrichtlinie. Betroffen sind neue PV-Anlagen oder solche die wesentlich veraendert werden, wenn sie sich auf Gebaeuden mit kontrollpflichtiger Brandschutztaetigkeit befinden. Auch bei freistehenden ueberdachungen, welche diese Gebaeude beeintraechtigen koennen, sind die Bestimmungen einzuhalten. Die Installation muss so erfolgen, dass eine Brandausbreitung auf das Gebaeude verhindert oder eingeskraenkt wird. Eine fruehzeitige Abstimmung mit dem Installateur wird empfohlen.




Treibstofftanks mit Betankungsvorrichtung

Fuer die Autonome Provinz Bozen hat die zustaeundige Dienststellenkonferenz auf der Grundlage eines Antrags des SBB eine Ausnahmegenehmigung erteilt, wonach Treibstofftanks mit Betankungsvorrichtung in und an landwirtschaftlichen Gebaeuden mit alternativen, adaequaten Sicherheitsmaessnahmen aufgestellt werden koennen.

Verhalten im Brandfall

- Notrufnummer **112** waelen
- Menschen und Tiere in Sicherheit bringen – nur ohne Eigengefaehrung
- Entstehungsbrand mit funktionsfaehigen Loeschmitteln bekaelmpfen

Bei Vollbrand:

-  keine Eigenloeschversuche unternehmen
-  Brandbekaelmpfung nur durch Feuerwehr
-  Maessnahmen zur Verhinderung eines Brandueberschlages ergreifen, sofern keine Eigengefaehrung gegeben ist



Südtiroler
Bauernjugend



Südtiroler
Bauernbund

Kanonikus-Michael-Gamper-Strae 5
I-39100 Bozen, Postfach 421
Tel. +39 0471 999 333
www.sbb.it, info@sbb.it

www.effekt.it - Mai 2026



Südtiroler
Bauernbund

Brand: Ursachen, Vermeidung und Verhalten

im landwirtschaftlichen
Betrieb



 **ITAS**
MUTUA
Landesversicherung

Brandursachen/-vermeidung

Brände zählen im landwirtschaftlichen Betrieb zu den folgenschwersten Schadensereignissen.



Elektroinstallationen stellen in der Landwirtschaft das höchste Brandrisiko dar. Nicht fachgerechte Installationen, beschädigte Leitungen, defekte Steckdosen oder provisorisch verlegte Kabel können zu Überhitzung, Kurzschlüssen oder Lichtbögen führen.

Brandvermeidung:

- Installationen und Wartung elektrischer Anlagen ausschließlich durch befähigte Fachbetriebe
- Je Brandabschnitt einen externen Hauptschalter zum schnellen Abschalten anbringen
- Brandschutzschalter installieren
- Überspannungsschutz zum Schutz vor Netzschwankungen integrieren
- Kabelkanäle gegen Nagetiere sichern
- Staubdichte Leuchten mit niedriger Oberflächentemperatur verwenden
- Lithium-Akkus nur in belüfteten, nicht-brennbaren Räumen mit originalen Ladegeräten laden



Selbstentzündung von Heu wird durch Feuchtigkeit, unzureichendem Luftaustausch, mangelhafte Wärmeabfuhr sowie starker Pressung von Heu begünstigt.

Brandvermeidung:

- Heu mit Restfeuchte 13-15 % einlagern
- Kontrolle auf Warnzeichen (süßlicher/aromatischer Geruch, Dampf, Rauch oder Absinken des Heustocks)
- Umlagern bei Auffälligkeiten
- Im Verdachtsfall regelmäßige Temperaturmessung mittels Sonden; ab 70 °C sofort Feuerwehr alarmieren



Maschinen und Geräte in der Nähe von Stroh, Holz oder Kunststoff stellen ein erhebliches Brandrisiko dar.

Brandvermeidung:

- Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen in eigenen Maschinenräumen (nicht im Heustadel!) abstellen
- Stromzufuhr mit dem Batterie Hauptschalter nach dem Abstellen unterbrechen
- Heißlaufende Teile (z. B. Bremsen, Riemen) laufend kontrollieren und warten
- In der Nähe von Heu und Stroh keine heißen Teile (z. B. Auspuff) und Ladegeräte abstellen
- Treibstoff und chemische Stoffe getrennt, trocken und kühl lagern
- Regelmäßige Reinigung von Filtern, Kühloöffnungen und Belüftungen
- Spinweben und Staub regelmäßig entfernen



Gefährliche Tätigkeiten wie Schweiß-, Schneid- oder Schleifarbeiten stellen besonders gefährliche Tätigkeiten dar und sollten in der Nähe von brennbaren Stoffen vermieden werden.

Brandvermeidung:

- Schweiß-, Löt-, Schleifarbeiten nur in geeigneten Räumen bzw. im Freien durchführen
- Brennbares im Umkreis von mind. 10 m entfernen oder brandschutzgerecht abdecken
- Arbeiten mit Flex und Schweißgerät nicht ohne Feuerlöscher
- Nachkontrolle der Arbeitsstelle
- Asche und Glut in nicht brennbaren Behältern entsorgen



Ein **fehlender organisatorischer Brandschutz** erhöht die Brandgefahr und erschwert ein rasches und richtiges Handeln im Notfall.

Brandvermeidung:

- Generelles Rauchverbot am Hof
- Installation von Temperatur-Differenzialmeldern und Sirenen in Wirtschaftsgebäuden mit Verbindung zu Wohnhaus und Mobiltelefon
- Funktionstüchtige Löscheinrichtung (Feuerlöscher und/oder Wasserschläuche) an zugänglichen Stellen bereitstellen
- Alle Hofbewohner über Standort und Bedienung der Löscheinrichtung informieren
- Zündquellen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren
- Deckungssumme der Sach- und Feuerversicherung kontrollieren und evtl. an aktuelle Werte anpassen



Bauliche Schwachstellen wie fehlende oder unzureichende Brandwände, geringe Abstände zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie schadhafte Kamine erhöhen das Brandrisiko.

Brandvermeidung:

- Brandabschnitte und Feuerwände einrichten
- Bei baulicher Verbindung von Wohn- und Wirtschaftsbereichen Feuermauer vorsehen
- Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten
- Kamine regelmäßig überprüfen
- Blitzschutzsysteme installieren (v. a. in exponierten Lagen)
- Empfindliche Anlagen bei Blitz und Donner ausstecken